

87/28



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung **DES KANTONS SOLOTHURN**

29. MAI 1978

VOM

23. Mai 1978

Nr. 2827

FH

-HS				AS1
-Li				

Gretzenbach; Strassen- und Baulinienplan Durchgangsstrasse T 5.

Mit den Beschlüssen Nr. 4132 vom 1. August 1972 und Nr. 2942 vom 25. Mai 1973 hat der Regierungsrat die Strassen- und Baulinienpläne über den Ausbau der Durchgangsstrasse T 5 und die Erschliessungsstrassen in den Gemeinden Däniken, Gretzenbach und Schönenwerd genehmigt. Im Zusammenhang mit der Ueberprüfung eines Bauvorhabens auf GB Gretzenbach Nr. 210 hat sich gezeigt, dass es zweckmässig ist, den Anschluss für die Zufahrtsstrasse zum Rangierbahnhof gegenüber dem genehmigten Plan um ca. 100 m nach Osten zu verschieben. Der vom Tiefbauamt Solothurn abgeänderte Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 3. April 1978 bis 3. Mai 1978 auf dem Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindeverwaltung Gretzenbach zur öffentlichen Auflage. Innert der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Es steht somit einer Genehmigung des Auflageplanes nicht im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das für den Strassenausbau erforderliche Land an den Staat Solothurn resp. an die Gemeinde Gretzenbach abzutreten. Damit die für den Ausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Das abgeänderte Teilstück, Abschnitt Restaurant "Sonne" bis Zufahrtsstrasse zum Rangierbahnhof und Industriegebiet aus dem gemäss RRB Nr. 4132 vom 1.8.1972 und RRB Nr. 2942 vom 25.5.1973 rechtskräftigen Strassen- und Baulinienplan über die Durchgangs-

strasse T 5 in Gretzenbach wird genehmigt.

2. Für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gysin

Ausfertigungen:

Bau-Departement(2) vB/me

iur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung mit 1 genehmigten Plan folgt

Kreisbauamt II, Olten, (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach (2)

Kant. Schätzungskommission, z. Hdn. Hrn. J. Ackermann,
Bielstrasse 8, 4500 Solothurn

Amtsblatt zur Publikation